

Netzentgelte Strom

Preisblatt Nr. 13

für die Netznutzung von Elektrizitätsverteilernetzen

in 59320 Ennigerloh, 48291 Telgte, 48346 Ostbevern

gültig ab 01.01.2018

der
Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Hinweis: Vorbehalt der Vorläufigkeit

Für die Nutzung des Verteilnetzes gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die eine statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen. Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer angegeben. Die Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und künftige, die Netznutzung betreffende Steuern, Abgaben und gesetzliche Belastungen werden mit dem jeweils geltenden Prozentsatz oder Betrag auf alle Preise aufgeschlagen bzw. in Rechnung gestellt. Preise, die aus Gesetzen und Verordnungen resultieren, ändern sich zeitgleich mit den rechtlichen Grundlagen.

1. Preise für Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle:

1.1 Jahresleistungspreissystem

Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannungsnetz	28,81	2,85	82,46	0,70
Umspannung MS/NS	30,96	4,70	145,94	0,10
Niederspannungsnetz	62,56	3,53	86,16	2,59

1.2 Monatsleistungspreissystem

Für Entnahmestellen mit monatlichem Leistungsbedarf besteht die Möglichkeit, vor Beginn eines neuen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) diese Entnahmestellen zur Verrechnung im Monatsleistungspreissystem für das nächste Abrechnungsjahr anzumelden. Hierfür gelten dann, für jeden Monat der Leistungsanspruchnahme, die folgenden Netzentgelte.

Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW u. Monat	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannungsnetz	13,74	0,70
Umspannung MS/NS	24,32	0,10
Niederspannungsnetz	14,36	2,59

1.3 Preise für Messstellenbetrieb

Messstelle	Messstellenbetrieb ^(x) €/Jahr
Mittelspannung: Lastgangzähler mit TK-Komponente und Wandler	687,60
Umspannung MS/NS: Lastgangzähler mit TK-Komponente und Wandler	410,64
Niederspannung: Lastgangzähler mit TK-Komponente und Wandler ^(x)	410,64

Preisabschlag Messstellenbetrieb	€/Jahr
bei kundenseitig gestelltem Wandlersatz	nach individueller Vereinbarung

Preiszuschlag Messstellenbetrieb	€/Jahr
Versorgungsseitige Telefonkartenbereitstellung	48,00

(x)

- bei täglicher Auslesung,
- je Entnahmestelle bei monatlicher Rechnungsstellung und Jahresschlussrechnung,
- Abweichende Spannungsebenen von Entnahme und Messung:
In der Regel befinden sich die Entnahmestelle und die Messstelle in der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon (Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung) werden die bei der Niederspannungsmessung nicht erfassten Verluste zwischen Entnahme- und Messstelle individuell mit einem Aufschlag berücksichtigt. Der Aufschlag auf die ¼-h-Messwerte (Leistungs- und Arbeitswerte) kann bis zu 3 % betragen.

2. Preise für Kunden ohne ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle:

2.1 Netzentgelte

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	51,10	5,13

Netzentgelte für Nachtspeicherheizkunden

Entnahmestelle	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	2,56

2.2 Preise für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

Entnahmestelle	Jährliche Messung €/Jahr	Halbjährliche Messung €/Jahr	Vierteljährliche Messung €/Jahr	Monatliche Messung €/Jahr
Eintarifzähler	8,76	11,04	15,72	34,32
Zweitarifzähler	11,28	14,88	21,96	51,28
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	17,28	20,88	27,96	56,28
Zweirichtungs- zähler	26,76	33,48	47,04	101,16
Maximumzähler	47,28	49,68	54,36	72,96
Elektronischer Haushaltszähler	auf Anfrage			
Wandler in Mittelspannung	299,40			
Wandler in Niederspannung	22,44			
Schaltgerät	6,00			

Die Messdienstleistung erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messdienstleistung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messdienstleistung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge. Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz gelten gesonderte Preise.

2.3 Preise bei Abweichung von der Jahresprognosemenge (Mehr-/Mindermengen)

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr-/Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage der monatlichen Marktpreise für Ausgleichsenergie. Die Preise werden auf der Internetseite des [BDEW](#) veröffentlicht.

3. Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netzentgelten abgegolten.

4. Blindstromlieferungen

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung wird ab Unterschreitung eines Leistungsfaktors von 0,9 induktiv berechnet.

Entnahmestelle	Ct/kvarh
Alle Netz- oder Umspannebenen	1,40

5. Individuelles Netzentgelt für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Bei Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen, werden die Leistungspreise oberhalb 2.500 Bh der jeweiligen Netzebene gemäß Punkt 1.1 verrechnet. Das individuelle Netzentgelt bezieht sich auf den Teil der Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Dieser Anteil ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen. Bei gleichzeitigem netzdienlichen Verhalten nach § 19 (2) Satz 1 StromNEV (atypische Netznutzung) wird mindestens 20 % des ermittelten Jahresleistungspreises in Rechnung gestellt.